



Vorausschauendes Controlling des Netzausbaus

Die Stromnetze sind das Herz-Kreislauf-System unserer Stromversorgung. Doch beim Ausbau der Netze ist Deutschland in Verzug. Deshalb hat der Bundeswirtschaftsminister im Sommer 2018 den „**Aktionsplan Stromnetz**“ vorgelegt. Dieser verfolgt eine Doppelstrategie: Einerseits werden mit neuen Technologien und Betriebskonzepten die **Bestandsnetze optimiert**. Andererseits wird der Netzausbau beschleunigt. Dazu werden Planungsverfahren vereinfacht und es wird ein **vorausschauendes Controlling** eingeführt.

Die Länder haben den „Aktionsplan Stromnetz“ begrüßt und ebenfalls bekräftigt, dass sie den Netzausbau vorantreiben wollen. Konkret haben sich **Bund und Länder** im September 2018 beim **Netzgipfel** zum politischen **Ziel** gesetzt, dass **bis Ende 2021**

- alle Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG),
- alle großen Gleichstrom-Autobahnen von Nord nach Süd,
- die Hälfte aller weiteren Drehstromvorhaben in Zuständigkeit der Länder sowie
- die Hälfte aller weiteren Drehstromvorhaben in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA)

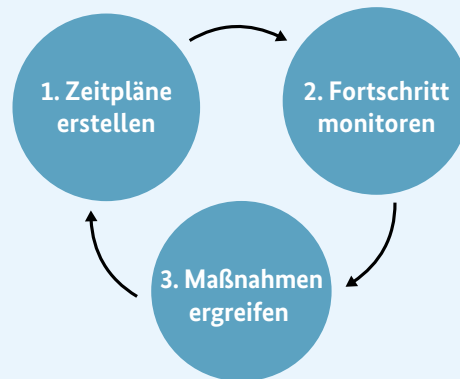
genehmigt sein sollen.

Für die Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) bedeutet das, dass bis 2021 die Länder Genehmigungsverfahren für mind. 1.000 km sowie die BNetzA Genehmigungsverfahren für mind. 3.000 km (davon ca. 600 km Drehstrom- und ca. 2.400 km Gleichstromleitungen) abgeschlossen haben sollten. Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten gut zusammenarbeiten, insbesondere bei der rechtzeitigen Erstellung vollständiger und qualitativ hochwertiger Antragsunterlagen.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, haben **Bund und Länder** vereinbart, beim **vorausschauenden Controlling zusammenzuarbeiten**. Das Controlling ändert nichts an der Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren und schränkt den ergebnisoffenen Charakter der Prüfung nicht ein. **Genehmigungsentscheidungen** werden **allein** von den **zuständigen Behörden der Länder und des Bundes (BNetzA)** im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen getroffen. Das vorausschauende Controlling ergänzt also lediglich die bestehenden Prozesse. **Ziel** des Controllings ist es, dass die **Netzausbauvorhaben im Zeitplan realisiert** werden können.

Für jedes Vorhaben wird von allen Beteiligten zuallererst ein **konkreter Zeitplan** ausgearbeitet, in dem **Meilensteine** und **Zuständigkeiten** klar benannt werden. Das Controlling stellt dann sicher, dass Hindernisse der einzelnen Projekte frühzeitig identifiziert und Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden, um Verzögerungen beim Netzausbau zu vermeiden.

Nachfolgend wird eine Grundstruktur des vorausschauenden Controllings dargestellt. Es besteht aus drei Schritten:



1. Zeitpläne erstellen

Für jedes Vorhaben verständigen sich die betroffenen Landesministerien, die Vorhabenträger sowie der Bund in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf einen Zeitplan.

Der Zeitplan sieht für das Gesamtprojekt und für jeden Abschnitt des Projekts ein quartalsscharf definiertes **Ziel-datum** für **Meilensteine** vor und benennt die dafür jeweils **Verantwortlichen** sowie die Termine für die wichtigen **Zwischenschritte** („**Wer macht was bis wann?**“). Die Meilensteine umfassen:

- Einreichung eines vollständigen Antrags auf Raumordnungsverfahren/Bundesfachplanung
- Entscheidung im Raumordnungsverfahren/in Bundesfachplanung
- Einreichung eines vollständigen Antrags auf Planfeststellungsverfahren
- Entscheidung im Planfeststellungsverfahren
- Baustart
- Inbetriebnahme

Alle Zeitpläne für die Meilensteine werden auf der **Webseite** <http://www.netzausbau.de> veröffentlicht.

2. Fortschritt monitoren

Das etablierte Monitoring der BNetzA für die EnLAG- und BBPIG-Vorhaben wird für das Controlling verwendet. In den Monitoring-Berichten gleicht die BNetzA tatsächliche Fortschritte beim Netzausbau mit den vereinbarten Zeitplänen ab und kennzeichnet Verzögerungen.

Das Monitoring wird weiterhin auf der Webseite <http://www.netzausbau.de> veröffentlicht.

3. Maßnahmen ergreifen

Bei **erheblichen Verzögerungen** von Netzausbauprojekten sind durch die Beteiligten **geeignete Maßnahmen** zu identifizieren, die einen zügigen Projektfortschritt sicherstellen und die Verzögerungen soweit wie möglich wieder ausgleichen.

- Bei einem Vorhaben in Zuständigkeit der BNetzA erarbeitet die BNetzA nach Konsultation mit den Vorhabenträgern eine Sachstandsanalyse und einen Vorschlag für einen Maßnahmenplan.
- Bei einem Vorhaben in Zuständigkeit der Länder erarbeiten die zuständigen Länderministerien unter Einbeziehung der Fachbehörden und in Konsultation mit den Vorhabenträgern eine Sachstandsanalyse und einen Maßnahmenplan.

Solche Maßnahmenpläne identifizieren Hindernisse, die zu erheblichen Verzögerungen geführt haben oder absehbar führen können, und schlagen konkrete Maßnahmen vor, wie diese Hindernisse überwunden werden können. Es geht im Kern um die konkrete Verständigung darüber, wer was macht, um die Hindernisse zu überwinden.

In den halbjährlichen Treffen der zuständigen Abteilungsleiter von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Vorhabenträger werden diese Maßnahmenpläne regelmäßig diskutiert. Über die Ergebnisse und weiteren **Handlungsbedarf verständigen sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie und die zuständigen Landesminister** in ihren Treffen, die mindestens jährlich, besser halbjährlich, stattfinden.